



Der Landrat

AGVL  
Ewald Thoma  
Schwabstraße 22  
71229 Leonberg

20. Mai 2014

### **Klinikum auf dem Flugfeld Böblingen**

Sehr geehrter Herr Thoma, sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben danke ich Ihnen und möchte im Folgenden zu den von Ihnen angesprochenen Punkten gerne Stellung nehmen.

Die zentrale Lage der Flugfeldklinik bedeutet kürzere und schnellere Anfahrtswege für Patienten aus den Randgebieten des Landkreises. Die zentrale Lage auf dem Flugfeld ist für die Anfahrt von Patienten aus allen Richtungen des Landkreises ideal.

Neben der zentralen Lage des Flugfelds ist die direkte Anbindung an den ÖPNV ebenso ein Vorteil. Zu planbaren Eingriffen können Patienten oder auch Besucher der Patienten einfach und direkt mit der S-Bahn anfahren. Das ist an den bisherigen Klinikstandorten Böblingen und Sindelfingen nur umständlich mit dem Bus möglich.

Zu den Lärmimmissionen kann ich sagen, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für das Flugfeld im Jahr 2007 ein schalltechnisches Gutachten

eingeholt wurde, welches die vom Verkehr ausgehenden und auf das Gebiet einwirkenden Lärmimmissionen betrachtet. Dieses Gutachten muss u.a. im Hinblick auf den sechsspürigen Ausbau der Autobahn A81 aktualisiert und um die aus heutiger Sicht auf das Gebiet einwirkenden Gewerbelärmimmissionen ergänzt werden. Erkennbar ist in diesem Zusammenhang auf der Grundlage des Gutachtens, dass die Verkehrslärmimmissionen im Plangebiet die maßgebenden Orientierungs- und Richtwerte überschreiten.

Insofern muss für das geplante Klinikum ein geeignetes Bebauungs- und Schallschutzkonzept entwickelt werden, welches den gesetzlichen Anforderungen des Abwägungsgebots im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens genügt. Hierfür kommen grundsätzlich Maßnahmen des aktiven Schallschutzes, des passiven Schallschutzes, die Anordnung schallabschirmender Bebauung, und die Festsetzung einer bauzeitlichen Reihenfolge in Betracht. Dies ist bei der Planung für das Klinikum einzukalkulieren.

Insgesamt bleibt jedoch festzuhalten, dass bei einer Aktualisierung des schalltechnischen Gutachtens und der Entwicklung eines geeigneten Schallschutzkonzepts und der Ausschöpfung der planungsrechtlichen Festsetzungsmöglichkeiten keine Anhaltspunkte erkennbar sind, die den Bau des Klinikums aus Gründen des Lärmschutzes ausschließen.

Zu den Luftschadstoffen kann ich Ihnen aktuell Folgendes sagen. Angesichts der Lage des Klinikums auf dem Flugfeld, der Nähe zur Autobahn und der umliegenden Gewerbebetriebe ist die gutachterliche Untersuchung der Luftschadstoffbelastungen und deren Bewertung ein abwägungsrelevantes Belang, das ermittelt werden muss. Daran anschließend wird es erforderlich sein, für das Klinikum ein geeignetes Maßnahmenkonzept zu entwickeln, um im Interesse der Patienten und Mitarbeiter sicher zu stellen, dass den allgemeinen Anforderungen an „gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse“ Rechnung getragen wird. Da das Flugfeld aber bereits heute auch der hochwertigen Wohnnutzung dient, bin ich aber zuversichtlich, dass ein ausgewogenes Maßnahmenkonzept ohne größere Hürden erstellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Bernhard

